

Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 01.07.2023 erfolgt für Eltern mit mehreren Kindern eine Entlastung in der Pflegeversicherung aufgrund des Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetzes (PUEG)!

Arbeitnehmer/-innen mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 % je Kind beim Arbeitnehmerbeitrag zur Pflegeversicherung entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Anschließend entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Folgende Beitragssätze gelten seit dem 01.01.2025¹:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer
Kinderlose	4,20%	2,40%
Eltern mit einem Kind	3,60%	1,80%
Eltern mit 2 Kindern	3,35%	1,55%
Eltern mit 3 Kindern	3,10%	1,30%
Eltern mit 4 Kindern	2,85%	1,05%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,60%	0,80%

Der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung bleibt in jedem Fall immer gleich bei 1,80%.

Nachweis über Anzahl und Alter der Kinder erforderlich

Um den richtigen Beitragssatz zur Pflegeversicherung in der Abrechnung berücksichtigen zu können, ist der Arbeitgeber seit 01.07.2025 verpflichtet die Elterneigenschaft und die Angaben zu den Kindern elektronisch im Rahmen des DaBPV-Meldeverfahrens abzurufen.

Zum Abgleich der elektronisch abgerufenen Angaben (da z. B. nur steuerlich relevante Kinder im Rahmen dieses Verfahrens abgerufen werden können) können die abrechnungsrelevanten Angaben zu den Kindern inkl. der zugehörigen Nachweise auch parallel von den Arbeitnehmer/-innen abgefragt werden.

Füllen Sie bitte das Deckblatt (Seite 2) entsprechend aus und legen Sie eine Kopie des Nachweises Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) bei.

Mit freundlichen Grüßen

¹ im Bundesland Sachsen sind die Arbeitnehmerbeiträge zur Pflegeversicherung jeweils um 0,50% höher und dadurch beträgt der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung nur 1,30%

Nachweis der Elterneigenschaft

Arbeitgeber

Firmenname:

Adresse

Arbeitnehmer

Vorname:

Name:

Adresse:

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende Kinder nach:

1. Kind:

Vorname / Name

Geschlecht / Geburtsdatum

☐ Leibliches Kind ☐ Stiefkind ☐ Adoptivkind ☐ Pflegekind ☐ im Ausland lebendes Kind ☐ Sonstiges

2. Kind:

Vorname / Name

Geschlecht / Geburtsdatum

☐ Leibliches Kind ☐ Stiefkind ☐ Adoptivkind ☐ Pflegekind ☐ im Ausland lebendes Kind ☐ Sonstiges

3. Kind:

Vorname / Name

Geschlecht / Geburtsdatum

☐ Leibliches Kind ☐ Stiefkind ☐ Adoptivkind ☐ Pflegekind ☐ im Ausland lebendes Kind ☐ Sonstiges

4. Kind:

Vorname / Name

Geschlecht / Geburtsdatum

☐ Leibliches Kind ☐ Stiefkind ☐ Adoptivkind ☐ Pflegekind ☐ im Ausland lebendes Kind ☐ Sonstiges

5. Kind:

Vorname / Name

Geschlecht / Geburtsdatum

☐ Leibliches Kind ☐ Stiefkind ☐ Adoptivkind ☐ Pflegekind ☐ im Ausland lebendes Kind ☐ Sonstiges

Der Nachweis wird mit folgenden beigelegten Unterlagen erbracht:

- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Vaterschaftsanerkennung
- ☐ Abstammungsurkunde
- ☐ steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- ☐ Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- ☐ Adoptionsurkunde
- ☐ sonstige rechtskräftige Unterlagen

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)